



Einverständnis Dritter (Anzeigeverfahren)

Wer die Anwendung des Anzeigeverfahrens beantragt, hat das Einverständnis offensichtlich anfechtungsberechtigter Dritter schriftlich nachzuweisen und glaubhaft zu machen, dass keine weiteren Dritten anfechtungsberechtigt sind.

Die Zustimmung bezieht sich auf folgendes Bauprojekt:

Bauherrschaft:

Bauprojekt:

Massgebende Pläne:

Die Erklärung gilt als Einverständnis zum Bauvorhaben im Sinne von §§ 13, 14 und 15 der Bauverfahrensverordnung (BVV). Damit erübrigt sich aus meiner Sicht die amtliche Publikation des Vorhabens.

Ich bestätige, Alleineigentümer des nachstehend bezeichneten Grundstückes zu sein, oder mit beiliegender Vollmacht im Namen aller Grundeigentümer zu handeln.

Mein Name:

Adresse/Wohnort:

Tel./E-Mail:

Eigentümer /
Bevollmächtigter
von Kat.-Nr.:

Ort / Datum:

Unterschrift(en):

Beilage(n):

Vollmacht

.....